

Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 7. Dezember 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

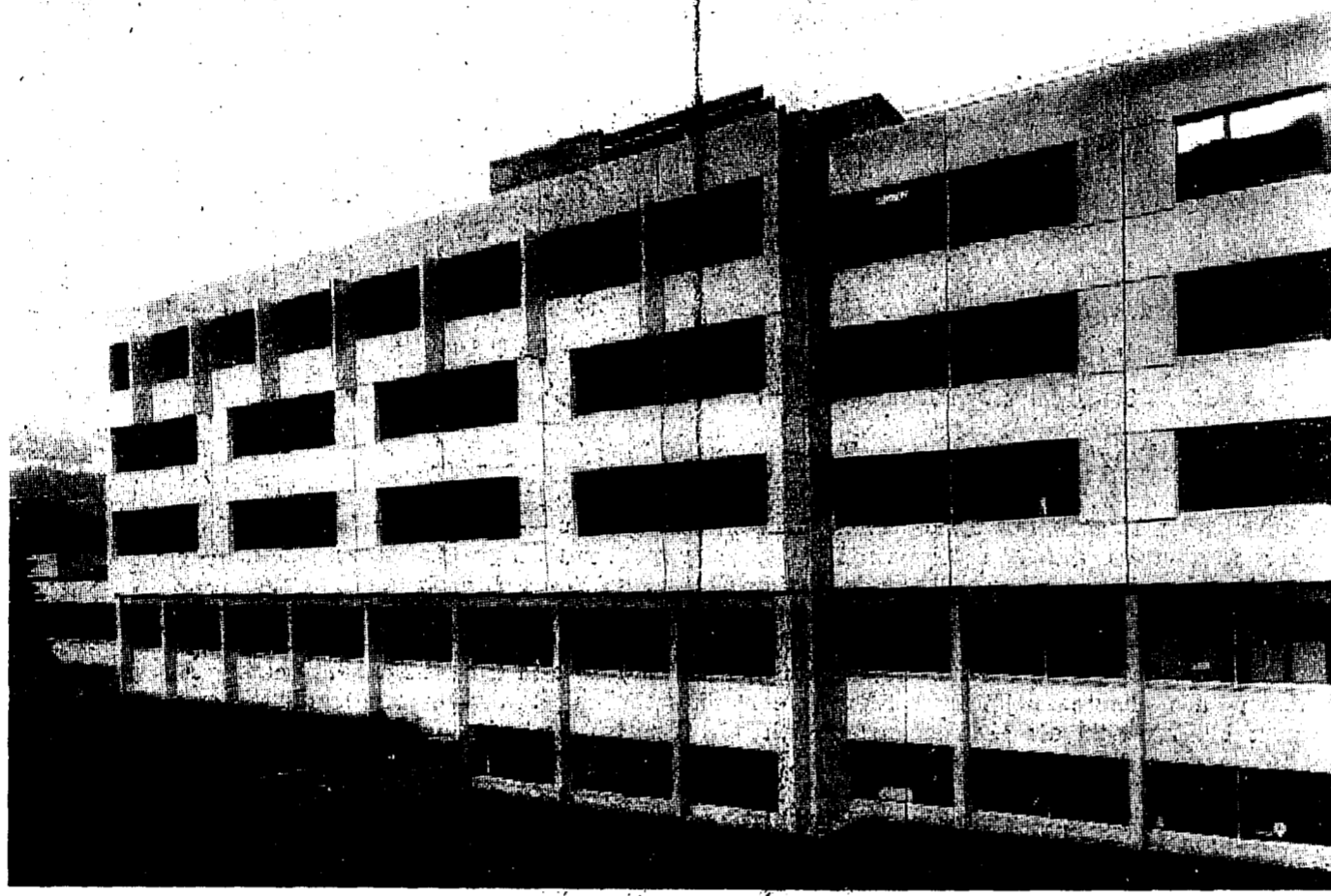
Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 183

Regional- Spital

Neubau in Grabs eröffnet

Zweifelloos das wichtigste Vertragsspital unseres Landes in der Schweizer Nachbarschaft, zählt seit Mitte dieser Woche zu den modernsten und bestausgerüsteten Regional-Krankenhäusern der Schweiz. Mit einem Kostenaufwand von rund 20 Mio. Franken wurde ein grosszügiger Neubau geschaffen, welcher über 100 Krankenbetten und über modernste Pflegeeinrichtungen verfügt. Der Neubau (unser Bild) wurde am Mittwoch im Beisein von Vertretern der St. Galler Regierung seiner Bestimmung übergeben. Nach dem Endausbau wird das Spital Grabs über 177 Krankenbetten verfügen. Im vergangenen Jahr wurden 1143 Patienten aus Liechtenstein gepflegt, welche sich durchschnittlich 5 bis 6 Tage in Grabs aufhielten. (Bericht in der Dienstausgabe. Bild: Buchmann)



zulage für das Staatspersonal.

● Schaffung der Stelle eines Mitarbeiters für aussenpolitische Fragen.

● Antrag betreffend die Schaffung einer Stelle eines Rechnungsführers beim Landgericht.

● Bericht und Antrag über derzeitigen Stand und die Schaffung neuer Lehrstellen.

● Abschluss eines Vertrages mit dem Orden der Anbeterinnen des Blutes Christi und die Gewährung

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Was bedeutet die Schweizer
Volksabstimmung für unser Land?

Wenn die Schweizer Stimmbürger morgen Sonntag zur Urne gehen und darüber entscheiden, ob die Warenumsatzsteuer von 4.4 Prozent auf 6 Prozent für den Detailhandel und von 6.6 auf 9 Prozent für die Grossisten hinaufgesetzt wird, geht es auch um unser Geld. Allein im Jahre 1973 vereinnahmte Liechtenstein 9.5 Mio. Franken durch den Anteil am Ergebnis der WUST-Einnahmen in der Schweiz. Das ist rund 1 Mio. Franken mehr, als dem Staat aus den liechtensteinischen Vermögens- und Erwerbssteuern blieb (8.2 Mio.). Von den 9.5 WUST-Millionen gingen gemäss Kopfquotenergebnis 1.8 Mio. Franken direkt an die Gemeinden. — In der morgigen Volksabstimmung geht es um die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Schweizer Bundeshaushalt. Das erste Budget schloss im Entwurf mit einem Defizit von 23 Milliarden Franken. Die Regierung kürzte um 490 Mio., das Parlament um weitere 280 Mio. Franken. Mit den (erhofften) Mehreinnahmen aus der Warenumsatzsteuer, der Wehrsteuer und den Benzin-Zuschlägen (1.2 Milliarden) schrumpft das Defizit auf 300 Millionen Franken zusammen. — Falls die Schweizer Bürger morgen mehrheitlich gegen die Herabsetzung der WUST stimmen, sind drastische Kürzungen der Subventionen und weitere Notmassnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zu erwarten. Für Liechtenstein würde das Nein eine Verminderung der budgetierten Einnahmen von mehr als 2 Mio. Franken bedeuten. — Wenn wir davon ausgehen, dass wir ein möglichst ausgeglichenes Budget brauchen um die inflationäre Entwicklung zu bewältigen, dann müssen wir uns auch fragen, wer die Einnahmendifferenz ausgleicht, die uns durch ein Nein am morgigen Sonntag erwachsen würde? Die Schweiz kämpft mit allen Mitteln für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt. Um wieviel ernsthafter müssen dann erst wir Liechtensteiner an diese Aufgabe herangehen?

Grosses Arbeitspensum zum Jahresende

Öffentliche Landtags-Sitzung mit Budget 1975 am 18. und 19. Dezember

Sechs Tage vor Weihnachten, am Mittwoch, den 18. und am Donnerstag, den 19. Dezember wird sich der Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Fürstlicher Justizrat Dr. Gerard Batliner zur letzten Sitzung dieses Jahres zusammenfinden. Die öffentlichen Sitzungen be-

ginnen an beiden Tagen jeweils um 9 Uhr.

Landesvoranschlag 1975

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht zweifellos das Budget der Regierung für das Jahr 1975, welches im Entwurf am 3. Dezember an den Landtag weitergeleitet wurde. Es muss sich nun herausstellen, ob es Regierungschef Dr. Walter Kieber gelungen ist, die inflationäre Entwicklung des Finanzhaushaltes durch die angekündigten Sparmassnahmen und durch die Erschliessung neuer Finanzquellen einigermassen in den Griff zu bekommen. Mit der Behandlung des Budgets 1975 im öffentlichen Landtag ist nicht vor Donnerstag, den 19. Dezember zu rechnen, nachdem vorher noch eine Reihe von Gesetzen zur Debatte und Beschlussfassung ansteht.

AHV und Krankenversicherung

In zweiter und dritter Lesung kommt sowohl ein Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, wie eine Gesetzesänderung über die Krankenversicherung

zur Behandlung. Beim AHV-Gesetz geht es um eine lineare Erhöhung aller Renten um 25 Prozent ab 1. Januar 1975. Die Ergänzungen zum Krankenversicherungsgesetz sehen vor, dass die Vorbeugeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls von den Krankenkassen zu bezahlen sind. Das gleiche gilt auch für die Krankentransportkosten, die bis heute nicht von den Kassen übernommen wurden.

Abänderung zum Steuergesetz

Die Abänderungsvorlage zum Steuergesetz, die am 11. Oktober in erster Lesung behandelt und der Finanzkommission zur Prüfung zugeleitet wurde, kommt am 18./19. Dezember wieder in den Landtag zurück. Sie betrifft drei verschiedene Steuerbereiche: eine Erhöhung und Anpassung der Erwerbssteuern für tätige, juristische Personen (Unternehmungen) an die Steuerbelastung der natürlichen Personen; eine Erhöhung der Couponsteuer, d. h. der Steuer auf den Reingewinn aus Aktien, von 3 auf 5

Prozent (bei gleichzeitiger Steuerbefreiung der Kassaobligationen) und eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

Die Steuergesetzesvorlage steht insofern im Zusammenhang mit dem Landesvoranschlag, als es hier um Verbesserungen der Staats-Einnahmen geht, die zusammen mit den angekündigten Sparmassnahmen zum Gleichgewicht des Haushaltes beitragen sollen.

Weitere Gesetzesvorlagen

Zur Verabschiedung im Landtag stehen ausserdem folgende Vorlagen an: das Gesetz über die Anbauprämien, das Gesetz zur Förderung der Bergbauern und das Brandschutzgesetz.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung

Nachstehend die übrigen Punkte der Tagesordnung für die Landtagsitzung am 18./19. Dezember:

● Gewährung eines Nachtragskredites für Grabungen des Historischen Vereins im Jahre 1974 von Fr. 75 000.—

● Ausrichtung einer Teuerungs-

Kennen Sie das neue Gemeindegesetz?

Einheitlicher Gemeinderat

Im alten Gemeindegesetz war die politische Arbeit in der Gemeinde auf den sogenannten engeren und den erweiterten Gemeinderat aufgeteilt. Die Amtsdauer betrug drei Jahre. In beiden Punkten bringt das neue Gemeindegesetz entscheidende Änderungen.

Einheitlicher Gemeinderat

Aufgrund des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 19. November 1974 werden im Februar kommenden Jahres im ganzen Land nur noch einheitliche Gemeindevertretungen zu wählen sein. Nach verschiedenen Diskussionen und Anträgen hat sich der Landtag für folgende Mitgliederzahlen der Gemeindevertretungen entschieden:

● in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern zählt der Gemeinderat 6

Mitglieder. Dies trifft für Plancken zu.

● In Gemeinden bis zu 1500 Einwohnern (Gamprin, Ruggell, Schellenberg) zählt der Gemeinderat 8 Mitglieder.

● Gemeinden bis 3000 Einwohner wählen einen Gemeinderat von 10 Mitgliedern. Nach den heutigen Einwohnerzahlen betrifft dies die Gemeinden Triesen, Balzers, Triesenberg, Eschen und Mauren.

● Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohner (Vaduz und Schaan) wählen einen Gemeinderat mit 12 Mitgliedern.

Amtsdauer 4 Jahre

Die Amtsdauer der künftigen Gemeindevertretungen wird 4 Jahre betragen und damit um 1 Jahr länger sein als bisher. Damit ist die Amtsdauer der Gemeindevertretungen jener des Landtages angepasst. Die Erweiterung ist vor allem auch im Hinblick auf die längerfristigen Aufgaben, die von den Gemeinden zu lösen sind, von Vorteil.

Die Aufgaben der Gemeinden sind in den letzten Jahren derart angewachsen, dass viele Vorhaben vom Beschluss bis zur Realisierung länger dauerten, als die Amtszeit einer Gemeindevertretung. Man denke nur an die grossen Bauvorhaben, die von der einen Gemeindevertretung beschlossen und von der nächsten zu Ende geführt werden mussten.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe einen Beitrag über das neue Wahlverfahren.

Baustop aufgehoben
Beschlüsse der Regierung
(Seite 3)

Walser
in Liechtenstein
Die Sonderschau
im Landesmuseum (Seite 2)

Leben voll Musik
Kurt Leimer zum Gedenken
(Seite 9)

Vaduzer Kunstmarkt
Ikonen bei Havermann
Führung durch das
Kunst-Centrum (Seite 6/9)

Dem Vater des Volkes
Neue Fürsten-Medaille
(Seite 4)

Danke für die Briefe
«Volksblatt»-
Weihnachtswettbewerb
(Seite 4)

Skibob-Auftakt
Sportbericht/Vorschauen
(Seite 5)

Weltgeschehen
Notenkurse/Börse
(Seite 8/3)

UNSERE BANK ALLE
DIE BANK FÜR
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz

**Holz-Metall-
fenster-
Fassadenbau***
Herwandrick ag
AK ISAL